

Streit um die Grösse des Militärs

Manche Soldaten erscheinen nur in der Statistik

In den Militärdienst kommen

zu wenig Leute, auf dem Papier sind gemäss geltendem Recht aber mehr erfasst: Wie gross

der effektive Bestand der Armee sein soll, beschäftigt nun

den Bundesrat.

Georg Häsler, Bern

Die Fahnenübergabe ist jeweils die Stunde der Wahrheit: Bei der Zeremonie zum Start des Wiederholungskurses sieht der Kommandant ganz konkret, wie viele Soldatinnen und Soldaten seines Truppenkörpers tatsächlich in den Dienst eingerückt sind. Je nach Jahreszeit sind die Reihen stark gelichtet – manchmal rutscht der Bestand sogar unter 50 Prozent. Die Ausbildung leidet, bei einem Einsatz fehlt das Personal.

Falsch, so halten linke Parlamentarier seit einiger Zeit dagegen: Die Schweizer Armee ist zu gross, sogar grösser, als rechtlich erlaubt ist. Auch sie haben recht: Laut der Verordnung über die Organisation der Armee (AO) hat die Armee einen «Sollbestand» von 100 000 und einen «Effektivbestand» von «höchstens 140 000» Soldatinnen und Soldaten.

Zwei Jahrgänge zu viel

Letztes Jahr waren allerdings 151 000 Angehörige der Armee zugeteilt: also 11 000 zu viel. Mitte Oktober beantragte deshalb Verteidigungsministerin Viola Amherd beim Gesamtbundesrat eine Verkleinerung der Armee. Zwei zusätzliche Jahrgänge, also insgesamt drei, sollten auf einmal entlassen werden, schrieben die Tamedia-Zeitungen.

Doch gleich zwei Departemente hielten dagegen und reagierten mit einem Mitbericht: Alle europäischen Länder suchten verzweifelt Soldaten, nur die Schweiz baue ab. Zudem sinke die Zahl der Armeeingehörigen, die tatsächlich in den Wiederholungskurs einrückten. Amherd musste über die Bücher und liess beim Bundesamt für Justiz den rechtlichen Spielraum ausloten.

Diesen Mittwoch dürfte die Vorsteherin des Verteidigungsdepartements (VBS) einen Kompromissvorschlag unterbreiten: Der Bundesrat soll den zu hohen Effektivbestand vorübergehend dulden. Dazu wäre eine Anpassung der Verordnung über die Militärdienstpflicht nötig. Amherd riskiert mit diesem Schritt die Kritik der linken Sicherheitspolitikerinnen.

Der Widerspruch zwischen der Realität im Truppendienst und den

blanken Zahlen ist eine Nebenwirkung der letzten Militärreform: Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde die Dauer der Dienstpflicht reduziert: Gefreite und Soldaten, die seit 2018 eingeteilt sind, bleiben nur noch zehn statt zwölf Jahre in den Mannschaftskontrollen ihrer Einheiten. In einer Übergangszeit sind deshalb immer zwei Jahrgänge zu viel eingeteilt.

Gleichzeitig müssen Angehörige der Armee seit der WEA weniger Wiederholungskurse leisten. Die Ausbildungszeit beträgt – ausser für Kader, Durchdiener und Spezialfunktionen – seit der Reform 245 Tage. Nach der Grundausbildung in der Rekrutenschule bleiben damit sechs Wiederholungskurse (WK). Anschliessend ist die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt, die Soldaten bleiben aber eingeteilt.

Daraus resultiert die unterschiedliche Wahrnehmung: Die Armee weist in den Büchern einen Überbestand aus, aber längst nicht mehr alle rücken in die WK ein. Diese «Papiersoldaten» führen zusammen mit denjenigen, die ihren Dienst wegen einer zivilen Verpflichtung verschieben, zu ausgedünnten Einheiten. Dazu kommen Abgänge in den Zivildienst, die jederzeit ohne Restriktionen möglich sind.

Praktisch bedeutet dies, dass die Kommandanten in der Planung mit einigen Unbekannten rechnen müssen – und im Dienst organisatorische Kreativität gefragt ist. Erschwert wird insbesondere die Verbandsausbildung, also das Zusammenspiel der einzelnen Elemente und Funktionen; für die tatsächliche Bereitschaft ist aber genau das Training im Gesamtrahmen essenziell.

Zukunft der Alimentierung

Gegen Ende des Jahrzehnts dürfte die Situation aus demografischen Gründen noch prekärer werden. Das VBS prüft deshalb gegenwärtig zwei konkrete Vorschläge, wie die Alimentierung von Armee und Zivilschutz längerfristig gesichert werden kann:

Sicherheitsdienst: Der Zivilschutz und der Zivildienst werden zu einem Katastrophenschutz zusammengelegt. Wer also nicht ins Militär will, kann keine individuellen, zivilen Praktika mehr absolvieren, sondern muss einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz leisten. Die Dienstpflicht wird bei dieser Variante entweder in der Armee oder im neu zu schaffenden Katastrophenschutz erfüllt.

Bedarfsorientierte Dienstpflicht: Damit werden auch die Frauen dienstpflichtig. Es werden aber nur so lange Stellungspflichtige rekrutiert, bis der Bedarf von Armee und Zivilschutz gedeckt ist.

Die Entscheide über die verschiedenen Modelle fallen in der kommenden Legislatur. Auch deshalb wollte die VBS-Chefin Reibungsfläche gegenüber den linken Sicherheitspolitikerinnen abbauen, die in verschiedenen Vorstössen den zu hohen Effektivbestand der Armee kritisiert hatten. Für den Ausbildungsdienst hätte dies keine Konsequenzen gehabt, wohl aber für die Mobilisierung in einem Ernstfall.

Im strategischen Umfeld der Schweiz wird Krieg geführt: hybrid in der Ostsee, konventionell in der Ukraine und asymmetrisch gegen die Hamas im Nahen Osten. Es geht also beim Entscheid des Bundesrats auch um die Reaktionsfähigkeit des Bundes bei einer weiteren Eskalation – sei es bei einem Terroranschlag oder einem Sabotageakt gegen die kritische Infrastruktur. In einem solchen Fall sollte ein Kommandant nicht vor gelichteten Reihen stehen.

Aus dem E-Paper vom 01.11.2023